



N I E D E R S C H R I F T

über die 16. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 20.08.2015
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Otto Steffl

Vertretung für Herrn Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Vertretung für Frau Petra Keitz-Dimpflmeier

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

fehlt auf Zeit

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Stephan Schlier

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Abwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

entschuldigt

Mitglieder

Petra Keitz-Dimpflmeier

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte

- 1.1 Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine
- 1.2 Zuschussantrag des Kunstvereins Bad Aibling e.V. für eine Wennerberg-Ausstellung im Jahr 2016

2. Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt

- 2.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Aibling mit integriertem Landschaftsplan
 - Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2.2 Entwurfsplanung der neuen Bahnunterführung mit Freiflächen
- 2.3 Antrag Frau Stadträtin Keitz-Dimpflmeier
 - Überprüfung der Stellplatzsatzung
- 2.4 Antrag Grüne Offene Liste Bad Aibling
 - Keine Verwendung von Glyphosat auf Bad Aiblinger Stadtgebiet
- 2.5 Parkraumkonzept Umfeld Bahnhof
 - Erhebung und Vorstellung des Ist- und Sollzustands

3. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat zum 01.01.2006 neue Sportförderrichtlinien erlassen. Durch die Förderung des Sportbetriebs soll den Vereinen Unterstützung in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben einerseits im personellen Bereich (wie z.B. Beschäftigung von Übungsleitern), andererseits im sachlichen Bereich der Bewirtschaftung (einschließlich gegebenenfalls Anmietung) notwendiger Räume und Flächen oder ihrer Ausstattung mit Sport- oder Pflegegeräten gewährt werden. Die Zuwendungen werden als projektbezogene Vereinspauschalen, abhängig von Mitgliederzahlen und gültigen Übungsleiterlizenzen, im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Dabei werden erwachsene Mitglieder einfach gewichtet, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre 10-fach. Die Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen, die der Verein für seinen Sportbetrieb einsetzt, wiegen 650-fach oder 325-fach, falls eine Übungsleiterlizenz in zwei Vereinen eingesetzt wird. Die Obergrenze liegt allerdings bei vier Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatellgrenze) erreicht.

Die Berechnung der Vereinspauschale erfolgt nach folgender Formel:

Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten ME eines Sportvereins x Fördereinheit FE (Haushaltsbetrag : gemeldete ME aller Vereine).

Die Auswirkungen der neuen Sportförderrichtlinien können jährlich erst beziffert werden, wenn die Summe der bayernweiten Mitgliedereinheiten sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsbeträge ermittelt sind.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit den Bescheiden vom 29.06.2015 die pauschalen Sportbetriebsförderungen des Freistaates Bayern für die örtlichen Sportvereine für das Jahr 2015 festgestellt:

Zuschussberechnung im Jahr 2015:

Name	Aktuelle Fördersumme	Zuschuss 2014	Auszahlungsbetrag Freistaat Bayern	Auszahlungsbetrag Stadt Bad Aibling
TUS Bad Aibling 1861 e.V.	16.290,18 € (60.334,00 ME x 0,270 €)	15.735,60 €	16.290,18 €	16.290,18 €
TC Bad Aibling e.V.	2.434,86 € (9.018,00 ME x 0,270 €)	2.408,94 €	2.434,86 €	2.434,86 €
EHC Bad Aibling e.V.	1.266,03 € (4.689,00ME x 0,270 €)	1.278,45 €	1.266,03 €	1.266,03 €

ERC Bad Aibling e.V.	962,28 € (3.564,00 ME x 0,270 €)	923,13 €	962,28 €	962,28 €
FFC 07 Bad Aibling e.V.	529,47 € (1.961,00 ME x 0,270 €)	310,50 €	529,47 €	529,47 €
Skiclub Bad Aibling e.V.	4.651,83 € (17.229,00 ME x 0,270 €)	3.804,03 €	4.651,83 €	4.651,83 €
JFG Mangfalltal – Maxlrain 06 e. V.		650,70 €	0,00 €	Kein Zuschussantrag lt. Frau Gar-Seckler vom LRA Rosenheim vom 27.07.2015
Schachklub Bad Aibling e.V.	192,24 € (712,00 ME x 0,270 €)	205,20 €	192,24 €	192,24 €
AMC Automobilclub Bad Aibling e.V.	274,86 € (1.018,00 ME x 0,270 €)	447,39 €	274,86 €	274,86 €
Königlich priv. Feuer- schützengesellschaft Bad Aibling		455,22 €	0,00 €	Kein Zuschussantrag lt. Frau Gar-Seckler vom LRA Rosenheim vom 27.07.2015
DFI Bad Aibling e. V.	1.915,92 € (7.096 ME x 0,270 €)	0,00 €	1.915,92 €	1.915,92

Stadtrat Kühnel erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Stadtrat Weber beantragt, die Vereine darüber zu informieren, dass im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt nicht garantiert werden kann, dass die Zuwendungen auch künftig in der gleichen Größenordnung wie bisher geleistet werden können.
Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 3 : 8

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den örtlichen Sportvereinen im Jahr 2015 die Vereinspauschalen in Höhe der nach den Sportförderrichtlinien vom Freistaat Bayern gezahlten Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 28.517,67 € zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.2

Zuschussantrag des Kunstvereins Bad Aibling e.V. für eine Wennerberg-Ausstellung im Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 17.07.2015 beantragte der Kunstverein Bad Aibling e.V. einen Zuschuss zu einer geplanten Ausstellung im Jahr 2016 anlässlich des 150. Geburtstages des Malers und Plakat-künstlers Brynolf Wennerberg, der von 1915 bis zu seinem Tode 1950 in Bad Aibling lebte.

Zur Realisierung der Ausstellung sind Mittel in Höhe von 15.000,00 € notwendig, die zu einem Drittel durch den Kunstverein und zu einem weiteren Drittel durch Sponsoren finanziert werden sollen. Der Restbetrag in Höhe von 5.000,00 € soll als Zuschuss von der Stadt Bad Aibling zur Verfügung gestellt werden.

Die Kunstwerke befinden sich überwiegend in Privatbesitz, sodass die Kosten im Wesentlichen durch Ausleihen, Transport, Versicherung der Exponate, Bestellung eines Kurators, umfangreichen Marketingmaßnahmen, Gestaltung der Ausstellung und eines Begleitheftes, Erstellung einer MultiMedia-Präsentation sowie durch die Galerieaufsicht verursacht werden.

Da es sich um ein bedeutsames kulturelles Ereignis für die Stadt Bad Aibling handelt, welches überregional Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird, soll die Ausstellung mit einem Jahr Vorlauf aufwändig und professionell gestaltet werden.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Kunstverein Bad Aibling e.V. für die Wennerberg-Ausstellung im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € in Aussicht zu stellen. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt 2016 unter der Haushaltsstelle 0.3400.7091.

Abstimmung: angenommen 8 : 3

TOP 2

Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt

TOP 2.1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Aibling mit integriertem Landschaftsplan
- Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Stadtrat Kühnel bittet zu Punkt B 2/3 –Flächen Fl.Nr. 442/443 an der Kolbermoorer Straße- den Bereich als Sondergebiet Sport/Freizeit/Kurhotel und Ferienwohnungen und nicht als Grünfläche festzusetzen.

ohne Abstimmung

TOP 2.2

Entwurfsplanung der neuen Bahnunterführung mit Freiflächen

Stadtrat Stigloher bittet, die Abgrenzung der Begrünungskosten zwischen Stadt und Firma Daxeder (Bodendecker) zu erläutern.

ohne Abstimmung

TOP 2.3

Antrag Frau Stadträtin Keitz-Dimpflmeier

• Überprüfung der Stellplatzsatzung

Stadtrat Kühnel regt an, die Wohnungskäufer zu verpflichten, auch die zur Wohnung gehörigen Stellplätze mit zu erwerben. Stadtrat Lechner erläutert, dass dies rechtlich nicht zulässig sei. Herr Professor Kuchler soll beauftragt werden, entsprechende rechtliche Möglichkeiten zu prüfen.

ohne Abstimmung

TOP 2.4

Antrag Grüne Offene Liste Bad Aibling

Keine Verwendung von Glyphosat auf Bad Aiblinger Stadtgebiet

ohne Abstimmung

TOP 2.5

Parkraumkonzept Umfeld Bahnhof

• Erhebung und Vorstellung des Ist- und Sollzustands

ohne Abstimmung

TOP 3

Verschiedenes

TOP 3.1

Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Bad Aibling

Das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 19.08.2015 wird bekanntgegeben.

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 23.07.2015, TOP 5

TOP 5.5

Wird demnächst erledigt.

TOP 5.7

Wurde am 05.08.2015 erledigt.

TOP 5.8

Bitte Stadtrat Kühnel:

Am 18.08.2015 fand ein Ortstermin statt.

Ergebnis: Der Bauhof wird in der 35. KW an allen vier Zugangsmöglichkeiten Hinweise anbringen, wie die Fußgänger oder Radfahrer trotz Sperrung der Brücke zu Ihrem Ziel gelangen.

Hinweis Stadträtin Keitz-Dimpflmeier:

Die Absperrungen wurden am 18.08.2015 so verstärkt, dass sie hoffentlich nicht mehr aufgebrochen werden können.

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Baustelle Ellmosener Straße in Richtung Leoheim

Stadtrat Gebhart berichtet vom Unmut der Anlieger über die Änderung des Straßennamens ohne vorherige Information. Auch sei die Straße in äußerst schlechtem Zustand und sollte zumindest provisorisch hergerichtet werden.

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Kreisel Raiffeisenstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Glaser erläutert Stadtbaumeister Krämer, dass die Angelegenheit im Oktober im Bauausschuss behandelt werde.

Weiter bittet Stadtrat Glaser, den Kreisel zumindest provisorisch zu pflegen und das noch vorhandene Holzgerüst zu entfernen.

Weiter erkundigt er sich nach dem Sachstand Gema-Bau, Ghersburgstraße.

ohne Abstimmung

TOP 3.5

Anfrage der DLRG vom 11.07.2015

Auf Nachfrage von Stadtrat Kühnel erläutert Stadtkämmerer Mennel, dass der Antrag im September in den Gremien behandelt werde.

ohne Abstimmung

2. Bürgermeister Steffl schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses um 19:15 Uhr.

Otto Steffl
2. Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat